

Postulat Reto Nause (CVP) und Erich Ryter (SVP): Sicherstellung der Versorgung der Stadt Bern mit Mobilfunktelefonie

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Grundversorgung der Stadt Bern mit Mobilfunktelefonie längerfristig sichergestellt werden kann und wie die Stadt auch die Etablierung neuer Technologien im Bereich des Mobilfunks in Bern sicherstellt.

Schon heute stellen wir auf dem Stadtgebiet Versorgungslücken fest. Teilweise ist in der Hauptstadt die räumliche Abdeckung der Anbieter noch nicht optimal. Zum anderen treten in Spitzenzeiten – zahlreiche Gespräche über dieselben Antennenanlagen – Engpässe auf. Mit dem weiterhin zunehmenden Gebrauch von Mobilfunktelefonen sind ernsthafte Versorgungslücken zu befürchten. Besonders gravierend ist diese Tatsache für den Standort der Bundesverwaltung und des nationalen Parlaments. Gleiches gilt für Konzernstandorte und KMU-Betriebe in Bern: Die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft sind auf die Garantie der Versorgungssicherheit und auf eine moderne und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur angewiesen.

Das gleiche gilt für die Entwicklung neuer Technologien: Der Standort Bern darf nicht durch Einschränkungen neuer Technologien im Mobilfunkbereich an Attraktivität verlieren.

Wird diese Garantie zur Grundversorgung (im Bereich bestehender und neuer Technologien) – zum Teil durch politische Entscheide der Stadtbehörden – eingeschränkt, so droht Bern als Standort politischer Institutionen und der Privatwirtschaft Ungemach. Dies gilt es zu verhindern und aufzuzeigen, wie Bern entlang den Leitplanken des bestehenden Bundesrechts die Grundversorgung sichern kann.

Bern, 23. Juni 2005

Reto Nause (CVP) / Erich Ryter (SVP); Daniel Kast, Daniel Lerch, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderats

Weder der Gemeinderat noch andere Behörden der Stadt Bern sind zuständig oder befugt, die Versorgung des Stadtgebiets mit Mobilfunktelefonie oder die Etablierung neuer Technologien im Mobilfunk zu gewährleisten oder zu veranlassen. Gemäss Fernmeldegesetz (FMG, SR 784.10) ist es ausschliesslich Sache des Bundes, die Versorgung des Landes mit drahtgebundenen und drahtlosen Fernmeldediensten sicherzustellen. Der Vollzug der Fernmeldegesetzgebung fällt in den Aufgabenbereich des Bundesamts für Kommunikation, soweit nicht der Bundesrat zuständig ist.

Die Stadt Bern kann im Rahmen des bestehenden Bundesrechts und der entsprechenden Rechtsprechung einzig mit baupolizeilichen Vorschriften, namentlich den Bestimmungen über die Denkmalpflege, auf das Bewilligungsverfahren einwirken. Der Spielraum ist aber sehr eng. Entsprechen die Baugesuche für Antennen den Vorschriften, muss die Baubewilligung erteilt werden.

Politisch kann der Gemeinderat einzig dadurch Einfluss nehmen, dass er sich für oder gegen das Zurverfügungstellen gemeindeeigener Liegenschaften für neue Antennen entscheidet. Für alle anderen Liegenschaften auf Stadtboden sind die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer zuständig.

Die Auffassungen darüber, wie der Gemeinderat seinen beschränkten Handlungsspielraum wahrnehmen soll, sind kontrovers, wie das vorliegende Postulat und andere, gegenläufige Vorstösse im Stadtrat (u.a. Interpellation Karin Gasser/GB: Bewilligungsstopp für UMTS-Antennen; Motion Fraktion SP/JUSO: Schutz der Stadtbevölkerung von nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!) zeigen.

Nach dem Zweckartikel des Fernmeldegesetzes sollen der Bevölkerung und der Wirtschaft vielfältige, preiswerte, qualitativ hoch stehende sowie national und international konkurrenzfähige Fernmeldedienste angeboten werden (Artikel 1). Daher sind die von den Postulanten geäusserten Bedenken unbegründet. Sollten auf dem Gebiet der Stadt Bern Versorgungslücken bestehen oder drohen, ist es Sache der Bundesbehörden, diese zu schliessen. Entsprechende Vorschläge oder Anträge müssen an diese gestellt werden, nicht an den Gemeinderat der Stadt Bern oder an städtische Behörden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 19. Oktober 2005

Der Gemeinderat